



Geflügelpest: Schutz- und Überwachungszone betrifft Heidmühlen und Rickling

Ab dem 27. Oktober 2026 gelten in Teilen von Rickling strenge Maßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest. Die Allgemeinverfügung regelt alle Vorgaben.



In einem Geflügelbestand in der Gemeinde Bark (Kreis Segeberg) ist die Geflügelpest amtlich festgestellt worden. Der Bestand musste am 24. Oktober 2026 getötet werden.

Um den Ausbruchsbetrieb wurden eine Schutzzone (mindestens drei Kilometer Radius) und eine Überwachungszone (mindestens zehn Kilometer Radius) eingerichtet. **Teile der Überwachungszone betreffen die Gemeinden Heidmühlen und Rickling im Amtsgebiet.**

Ab Dienstag, 27. Oktober 2026, gelten für die betroffenen Gebiete folgende Maßnahmen:

- Anzeigepflicht des Tierbestandes
- Aufstellungsgebot und Absonderung der Tiere zum Schutz vor Kontakt mit Wildvögeln
- Verbringungsverbot für Geflügel, Eier, Bruteier und sonstige Erzeugnisse aus Geflügelhaltung
- Verbot von Geflügelausstellungen, -märkten und ähnlichen Veranstaltungen

Verstöße gegen die Allgemeinverfügung können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 Euro geahndet werden. Amtliche Tierärzt*innen führen stichprobenartig Kontrollen in den betroffenen Beständen durch.

Der genaue Verlauf der Überwachungszone ist in einer **interaktiven Karte** einsehbar. Tierhalter*innen können dort prüfen, ob ihr Bestand betroffen ist. Zudem wird darauf hingewiesen, dass alle Geflügelhalter*innen ihre Bestände **kurzfristig per E-Mail anzeigen** müssen, falls dies noch nicht geschehen ist.

Weitere Informationen zu Biosicherheitsmaßnahmen finden Sie auf der Internetseite des **Landwirtschaftsministeriums Schleswig-Holstein**.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN • IHR ANSPRECHPARTNER

Amt Boostedt-Rickling • Twiete 9 • 24598 Boostedt • Telefon 04393/9976-0 • info@amt-boostedt-rickling.de

Fundstelle: Allgemeinverfügung des Kreises Segeberg vom 26.10.2026

Amt Boostedt-Rickling

www.amt-boostedt-rickling.de

